

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 83 (1996)
Heft: 1: Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Nidwalden

Neue Stipendienvorordnung und neues Stipendiensreglement

An der diesjährigen Landsgemeinde wurde ein neues Stipendiengesetz beschlossen. Die landrätliche Kommission hat nun die dazugehörige Verordnung ausgearbeitet und zusammen mit einem Entwurf für das Reglement in die Vernehmlassung gegeben.

In der Verordnung sind neue Bestimmungen enthalten, die die Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse bei geschiedenen oder getrennten Eltern klarer regeln, als dies bisher der Fall war. Auch soll klarer geregelt werden, welche Steuerveranlagung jeweils massgebend ist und wie vorzugehen ist, wenn keine definitive Steuerveranlagung vorliegt.

Das Reglement wird das Punktesystem enthalten, das die Bemessung der Stipendien und Darlehen regelt. Gegenüber heute werden die Ansätze des Punktesystems den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Für die Berechnung der Lebenshaltungskosten wurde auf Berechnungsgrundlagen gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge zurückgegriffen. Dabei wurde von dem Grundsatz ausgegangen, dass Eltern oder Dritte nur in dem Masse zur Ausbildungsfinanzierung beigezogen werden können, als ihr steuerbares Einkommen ausreicht, den eigenen Lebensunterhalt zu decken.

Da heute vermehrt auch Bewerber mit eigener Familie um Stipendien nachsuchen, werden die für die Anrechnung des Einkommens sowie der Lebenshaltungskosten des Partners bzw. der Partnerin und allfälliger eigener Kinder nötigen Bestimmungen aufgenommen. Das Vermögen der Eltern soll bei Familien mit wenigen Kindern etwas stärker als bisher, bei Familien mit mehreren Kindern weniger als bisher angerechnet werden. Besonders bei Familien mit mehreren Kindern in stipendienberechtigten Ausbildungen sollen höhere Stipendien als bisher möglich werden. Schliesslich werden zusätzliche Beiträge an das Schulgeld vorgesehen bei solchen Ausbildungen, die nicht in Schulen besucht werden können, mit denen der Kanton Nidwalden über Schulvereinbarungen verbunden ist.

Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 15. Dezember 1995. Es ist vorgesehen, das neue Stipendienrecht auf den 1. August 1996 in Kraft zu setzen.

Schulblatt OW/NW 5/95

Solothurn

Grundhaltungen entstehen im Kleinkindesalter

In Solothurn wird ein Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten» durchgeführt. Was soll das mit Suchtprävention zu tun haben? – Warum unterstützt die Suchtpräventionsstelle InForm dieses Projekt?

Seit Jahrzehnten richtet sich die primäre Suchtprävention an die Jugendlichen. Dabei steht die sogenannte suchtmittel spezifische Präventionsarbeit im Vordergrund, das heisst die Information über das Suchtmittel und dessen Wirkung.

Suchtmittelunspezifische Prävention

In den letzten Jahren haben sich bei den ausgewiesenen Fachstellen auch die suchtmittelunspezifischen Angebote mehr oder weniger etabliert. Bei dieser Präventionsform steht nicht mehr das Suchtmittel als solches im Mittelpunkt, sondern der junge Mensch mit seinen Verhaltensweisen und seinem altersspezifischen Zugang zur Welt.

Im Vordergrund der primären Prävention steht die Förderung und Erhaltung der Gesundheit der Menschen und damit verbunden die Verhaltensweisen, die dazu führen.

Langsam setzt sich auch die Erkenntnis durch, dass die primäre Prävention einen längerfristigen, das heisst jahrelangen Ansatz braucht. Weiter, dass nicht nur Jugendliche angesprochen werden sollen, sondern auch deren Umfeld. Man spricht dann von verhältnis- und nicht nur von Verhaltensprävention.

Nach wie vor stiefmütterlich behandelt wird die Präventionsarbeit im Vorschulbereich. Erkenntnisse über die Wichtigkeit einer frühzeitig einsetzenden Präventionsarbeit (analog der Zahnhigiene und Verkehrsschulung) sind erst wenige Jahre alt. Dabei steht bei der Umsetzung das gesellschaftliche Interesse entgegen, die knappen Präventionsgelder bei Jugendlichen einzusetzen, weil sie schon Drogen (illegale und legale) konsumieren und somit augenfällig der dringenden Hilfe bedürfen.

Spielzeugfreier Kindergarten

InForm-Solothurn wurde im Herbst 94 von Edith Bieri das Präventionsprojekt «Spielzeugfreier Kindergarten» angeboten. Da Projekte für den Kindergarten sehr selten sind, entschloss sich InForm-Solothurn, dieses Angebot mit der finanziellen Unterstützung des BAG (Bundesamt für Gesundheitswesen und RADIX) und der ideellen durch die Schuldirektion, «einzukaufen».

Die Annahmen, die diesem Projekt zugrunde liegen, deken sich mit den neuesten Erkenntnissen der primären Prävention.

Das Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten» geht davon aus, dass die Kindheit heute häufig von einem Mangel an wirklich frei verfügbarer Zeit und einer permanenten Konfrontation mit den Produkten der Konsumgüterindustrie geprägt ist. Die kindlichen Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten werden häufig durch eine künstliche Wirklichkeit aus zweiter Hand geprägt. Immer verbreiter ist auch bei Kindern die Tendenz, sich mit zuviel käuflichen Ersatzbefriedigungen schnell von den Problemen und Frustrationen des Alltags zu entlasten. Und wie schnell sind wir Erwachsenen bereit, die Unzufriedenheit von Kindern mit einem «Trostpflaster» abzuwehren. Im Grunde genommen schon die erste «Einübung» in ein Suchtverhalten. Spielen – ein Grundbedürfnis der Kinder – wird immer mehr von künstlichen, vorfabrizierten Produkten in Bahnen geleitet, die weder die Phantasie der Kinder fördern noch deren Lebenskompetenz.

Nicht flüchten oder ausweichen

Die wichtigste Voraussetzung für ein suchtfreies Leben besteht darin, Lebenskompetenz zu entwickeln, die es uns Menschen ermöglicht, die Probleme des Lebens zu meistern und nicht zu flüchten oder auszuweichen, wie dies beim süchtigen Menschen der Fall ist. Dies, so zeigt der obige Abschnitt, ist bereits im Vorschulalter möglich. Im Grunde genommen können schon beim Säugling sogenannte Schutzfaktoren aufgebaut werden. Zu diesen Schutzfaktoren gehören die Bereiche: Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Standfestigkeit und Selbstbewusstsein.

Der «Spielzeugfreie Kindergarten» fördert und unterstützt in hohem Masse diese Schutzfaktoren. Konkret heißt das: seine eigenen Möglichkeiten für sich und mit der Gruppe auszuloten; konstruktiv mit Langeweile umgehen können; sich nicht durch vorfabriziertes Spielzeug in der Phantasie und im Spielen einengen zu lassen und zu vereinzeln; Frustrationen aushalten können, ohne sie mit Ersatzprodukten zuzudecken und vieles mehr.

Werner Spinnler im «Schulblatt» AG/SO 24/1995

Joe Brunner

Schlaglicht

Eine sinnvolle Evaluation schulischer Leistungen

Laut einer OECD-Studie unter 20 000 Befragten in sieben Ländern verfügen in der Schweiz durchschnittlich 15 Prozent der Erwachsenen nur über geringe Grundfertigkeiten in Lesen und Rechnen.

Die Meldung ging Anfang Dezember durch die Medien. Die detaillierten Ergebnisse sind noch nicht bekannt, weshalb Schlussfolgerungen und allfällige Kritik zu früh wären.

Die OECD-Studie ist ein gutes Beispiel für eine sinnvolle Evaluation der Leistungen der Schule: Zuerst werden Indikatoren gesucht, die bestimmt für ein gutes Leben in unserer Zeit sind. Zum guten Leben gehört, nicht arbeitslos zu werden, wofür die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen zentral sind. Dann werden diese Grundfertigkeiten bei Berufsleuten erhoben. Die Evaluationsergebnisse werden in Hinsicht auf bildungspolitische Massnahmen reflektiert und Empfehlungen werden abgegeben.

Diese Art des Vorgehens finde ich vorbildhaft zur Überprüfung, was die Schule für das Leben leistet. Bei den Erwachsenen wird untersucht, was sie können und wo die Defizite liegen. Veränderungen in der Grundausbildung und Weiterbildung werden aufgrund feststellbarer Mängel bei Erwachsenen eingeführt.

Dieses Evaluationskonzept ist wahrscheinlich der wirkungsvollere Weg zur lebensdienlichen Schule als die zur Zeit an einigen Orten in Diskussion stehende Abschlussprüfung am Ende der obligatorischen Schulzeit.